

PThI

Pastoraltheologische
Informationen

Versöhnung und Vergebung

Auf dem Weg nach 2017

Arbeit an der Erinnerung

Das Jahr 2017 stellt eine ökumenische Herausforderung par excellence dar. In diesem Jahr werden sich Christinnen und Christen verschiedener Konfessionen an den Beginn der Reformation vor 500 Jahren erinnern. In der Vergangenheit haben sie das mit höchst unterschiedlichen, ja gegensätzlichen Perspektiven getan. Sehr oft standen Jubel auf der einen gegen Verdammung auf der anderen Seite, Rechtfertigung gegen Verwerfung, Legitimierung gegen Delegitimierung. Wird das im Jahr 2017, dem ersten Jahrhundertgedenken an die Reformation, das in einem ökumenischen Zeitalter stattfindet, anders sein? Die Frage wird akut werden in der öffentlichen und insbesondere theologischen Wahrnehmung und Diskussion jener Ereignisse und ihrer Beurteilung für Geschichte und Lehre der Kirche(n). Besonders brennend aber wird sie, wenn Christinnen und Christen verschiedener Kirchen versuchen, das Reformationsgedenken gemeinsam in ökumenischen Gottesdiensten zu praktizieren. Dabei können leicht alte Konflikte aufbrechen, die die ökumenische Bewegung überwunden zu haben beanspruchen kann, jedenfalls in ihrem die Kirchen trennenden Charakter. Die Erfahrung lehrt leider, dass heute die Kenntnis der jeweils anderen Kirche bei evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrern und bei katholischen Priestern manchmal erschreckend gering ist; das Interesse, die andere Kirche in ihrer Besonderheit wahrzunehmen, und das Bemühen um ein tieferes Verständnis des Gemeinsamen wie des Unterschiedenen sind nicht gerade weit verbreitet. Das ist ein günstiger Nährboden dafür, dass alte, längst überholt geglaubte Vorurteile traurige Urstände feiern können. Umso wichtiger ist es, den Weg in das Jahr 2017 gründlich ökumenisch-theologisch zu bedenken und dabei wechselseitig in den Kirchen die Bereitschaft zur „Reformation“ auch der eigenen Wahrnehmungs- und Erinnerungsmuster einzufordern, also ein „rechtes Erinnern“ (*right remembering*) und eine „Heilung der Erinnerungen“ (*healing of memories*). Bei dieser Arbeit an der Erinnerung geht es nicht nur um intellektuelle, sondern noch mehr um existentielle Vorgänge, die die Menschen als ganze betreffen und die es nötig machen, tiefsitzende Einstellungen zu korrigieren. Im Folgenden sollen zwei Texte vorgestellt werden, in denen versucht wurde, im Dialog zu einem rechten Erinnern zu kommen: einmal der Bericht einer lutherisch-mennonitischen Studienkommission „Heilung der Erinnerungen – Ver-

söhnung in Christus“¹ und zum anderen das Dokument der Lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“². Der erste Bericht hat zu einem öffentlichen Schuldbekenntnis der Lutheraner und zur Bitte an die Mennoniten um Vergebung für das verkehrte Verhalten ihrer Vorfahren gegenüber den Täufern geführt; die Mennoniten haben auf der 11. Vollversammlung des Lutherischen Weltbunds in Stuttgart 2010 darauf ebenso öffentlich Vergebung gewährt.³ Die Rezeption des zweiten Berichts steht noch aus. Aber beide Dokumente sind, obwohl sehr unterschiedlich, (auch) Arbeit an der Erinnerung im Wissen: Die Vergangenheit kann nicht geändert werden, wohl aber die Gegenwart der Vergangenheit in Gestalt der Erinnerung.

I. Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus

Kurz zur Vorgeschichte: Als im Jahr 1980 das 450-jährige Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses gefeiert wurde, wurden auch die Mennoniten zu den Feierlichkeiten in Augsburg eingeladen. Sie aber kannten die *Confessio Augustana* (CA) gut und wussten, dass diese fünf Verwerfungen der sogenannten Wiedertäufer enthält,⁴ also jener Christen, die die Mennoniten als ihre geistlichen Vorfahren betrachteten. Darum fragten sie die Lutheraner, ob sie denn ihre eigene Verurteilung feiern sollten. Dass die Mennoniten darüber hinaus diese Verwerfungen mit der Verfolgung ihrer Vorfahren in Verbindung brachten, machte den Lutheranern erschreckend klar, dass jene Urteile über eine bestimmte Gruppe von Menschen massive Folgen – über Fragen der Lehre hinaus – haben konnten. In der Folge hat es längere Gespräche von Lutheranern und Mennoniten über diese Verurteilungen, zuerst in Frankreich (1981–1984), dann in Deutschland (1989–1992) und schließlich in den USA

¹ Lutherischer Weltbund – Mennonitische Weltkonferenz, Heilung der Erinnerungen – Versöhnung in Christus. Bericht der Internationalen lutherisch-mennonitischen Studienkommission, Genf – Straßburg 2010. Jetzt in: Johannes Oeldemann – Friederike Nüssel – Uwe Swarat – Athanasios Vletsis (Hg.), Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsenstexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene IV: 2001–2010, Paderborn – Leipzig 2012, 401–506.

² Dialogkommission von Lutherischem Weltbund (LWB) und Päpstlichem Einheitsrat (Hg.), Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der Lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit, Leipzig – Paderborn 2013.

³ Vgl. die vielfältigen Informationen, die dazu auf der Webseite der Vollversammlung (www.lwb-vollversammlung.org) zu finden sind.

⁴ Vgl. *Confessio Augustana*, Art. 5.9.12.16.17.

(2001–2004) gegeben.⁵ Nach der Jahrtausendwende planten der Lutherische Weltbund und die Mennonitische Weltkonferenz, die Ergebnisse der nationalen Gespräche zusammenzufassen und zu einer gemeinsamen Erklärung auf Weltebene zu kommen. Dazu wurde eine Studienkommission eingesetzt, die diesen Auftrag ausführen sollte. Dabei ergab sich, dass die Ergebnisse der drei Dialoge nicht in allem übereinstimmten und nicht alle Mennoniten das Ergebnis des deutschen Dialogs teilten, dass keine der Verwerfungen des Augsburger Bekenntnisses die Mennoniten heute träfe. Nicht wenige Mennoniten sind der Meinung, dass CA 9 genau das im Blick auf die Kindertaufe verurteilt, was die Mennoniten vertreten. Deshalb musste die Studienkommission die Fragen der Taufe wie des Verhältnisses des Christen zum Staat (CA 16) noch einmal aufgreifen. Dabei zeigte sich im Dialog immer wieder, wie sehr die Last der Verfolgung der Täufer im 16. Jahrhundert die theologischen Fragen nach dem Verständnis der Taufe überlagerte. Deshalb entschloss sich die Kommission, diese Frage zurückzustellen und stattdessen zu versuchen, die leidvolle Geschichte der Beziehungen lutherischer Obrigkeiten und Theologen zu den Täufern zu untersuchen. Ziel war es, zu einer *gemeinsamen* Darstellung jener Geschichte zu kommen, in der sich beide Seiten wiederfinden konnten, zu einer Darstellung, die beiden Seiten als zutreffend und wahr erscheint.

So bietet der Bericht eine knappe Darstellung der Entstehung der Täufer, differenziert zwischen verschiedenen Richtungen, stellt ihre theologischen und geistlichen Anliegen dar, unterscheidet zwischen Selbst- und Fremdwahrnehmung und ordnet problematische Erscheinungen wie das sogenannte Täuferreich von Münster in die größeren Zusammenhänge ein. Dann werden verschiedene Wahrnehmungen und theologische Beurteilungen auf lutherischer Seite in den Blick genommen, politische Entwicklungen werden dargestellt, etwa die Wiederaufnahme des kaiserlichen Gesetzes gegen die „Wiedertäufer“ auf dem Reichstag 1529 und der Versuch Johannes Ecks kurz vor dem Reichstag in Augsburg 1530, in seinen „404 Artikeln“ die Reformatoren als verkappte Wiedertäufer zu bezeichnen und so in den Augen des Kaisers zu diskreditieren, was die Reformatoren zu einer massiven Distanzierung von den Täufern veranlasste. Besonders schwerwiegend ist ein Gutachten von Melancthon und Luther aus dem Jahr 1536, in dem die Anwendung der Todesstrafe gegen Täufer unter bestimmten Bedingungen ge-

⁵ Vgl. dazu: Fernando Enns (Hg.), Heilung der Erinnerungen – befreit zur gemeinsamen Zukunft. Mennoniten im Dialog. Berichte und Texte ökumenischer Gespräche auf nationaler und internationaler Ebene, Frankfurt/M. – Paderborn 2008, 133–200.

rechtfertigt wurde.⁶ Hier hat Luther gegen die Auffassung, die er selbst in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ (1523) und seine „Unterrichtung, wie sich die Christen in Mose schicken sollen“ (1525) verstoßen. Nur der schwäbische Reformator Johannes Brenz ist einigermaßen konsequent auf jener frühen Linie Luthers geblieben. Die lutherischen Kommissionsmitglieder haben sehr eindrücklich erfahren, dass es etwas anderes ist, sich am Schreibtisch mit der Geschichte der Täufer zu beschäftigen oder in einer Arbeitsgruppe über Jahre hin im Gespräch mit Mennoniten zu sein und die Geschichte mit ihren Augen zu sehen. Die Fragen von Wahrheit und Irrtum, Schuld und Verhängnis drängen sich dabei in unerhörter Intensität auf. Die lutherischen Mitglieder der Arbeitsgruppe waren entschlossen, lutherische Theologen und Obrigkeiten nicht pauschal zu verurteilen, sondern zu differenzieren (etwa zwischen der Anklage des Aufruhrs und der der Blasphemie gegen die Täufer), und Erklärungsgründe für das Urteil und Verhalten der lutherischen Verantwortlichen darzulegen, ohne jedoch diese zur Entschuldigung zu gebrauchen. Aber auch die mennonitischen Gesprächspartner haben die Geschichte mit lutherischen Augen zu sehen gelernt; sie haben die Komplexität der Entscheidungssituationen wahrgenommen und gesehen, dass in vielen Fällen lutherische Obrigkeiten milder mit Täufem umgegangen sind als andere Obrigkeiten. Für das Verhältnis der Mennoniten zur lutherischen Theologie war es wichtig darzulegen, dass die theologische Rechtfertigung der Verfolgung der Täufer sich nicht aus dem Kern von Luthers Erkenntnis der Rechtfertigung allein aus Gnade und Glauben ergibt, sondern vielmehr dieser Erkenntnis widerspricht. So können heute Lutheraner an Luthers theologischer Grunderkenntnis festhalten *und zugleich* die Verfolgung der Täufer und ihre theologische Rechtfertigung scharf kritisieren.

Für die Lutheraner, die über mehrere Jahre im Dialog die Geschichte des 16. Jahrhunderts mit den Augen der Mennoniten zu sehen gelernt hatten, stellte sich unausweichlich die Frage, wie man mit der Schuld dieser Geschichte umgehen kann und soll. Für die lutherischen Mitglieder der Kommission hat sich der Eindruck aufgedrängt, dass es nicht angemessen wäre, diese Geschichte nur zu bedauern und zu verurteilen. Sollte nicht der christliche Weg des Schuldbekenntnisses und der Vergebung gesucht werden? Natürlich weckt ein solcher Vorschlag sogleich weitere Fragen: Können Lutheraner heute für die Schuld ihrer Vorfahren um Vergebung bitten? Und können Mennoniten heute vergeben, was ihren Vorfahren vor beinahe 500 Jahren angetan worden ist? Aber muss man, wenn man von den Reformatoren sehr viel

⁶ Es findet sich als Anhang zu „Heilung der Erinnerungen“ (s. Anm. 5) 125–131 (auch in: Dokumente wachsender Übereinstimmung IV [s. Anm. 1] 499–504).

Gutes empfangen hat, nicht auch etwas von ihrer Schuld übernehmen? Und leben Mennoniten nicht gerade durch die große Bedeutung, die der „Martyrerspiegel“ für die religiöse Erziehung der Kinder wie für die Orientierung der Erwachsenen hat, in einer starken Identifikation mit den verfolgten Vorfahren? Als der Lutherische Weltbund auf seiner Ratstagung 2008 in Arusha (Tansania) diese Frage diskutiert hat, waren es die afrikanischen Vertreter, die den über Raum und Zeit gehenden Zusammenhang von Gemeinschaften betonten und darum dem Gedanken eines Schuldbekenntnisses positiv gegenüberstanden. Der Rat hat nach ausgiebiger Diskussion dem Vorschlag zugestimmt, die Schuld der lutherischen Obrigkeiten und Theologen im 16. Jahrhundert und danach in Verfolgung und Marginalisierung der Täufer öffentlich zu bekennen und die Mennoniten um Vergebung zu bitten. Der Generalsekretär des Lutherischen Weltbunds, Dr. Ishmael Noko, hat diesen Beschluss auf der Versammlung der Mennonitischen Weltkonferenz in Paraguay 2009 bekanntgegeben. Die etwa 8.000 Anwesenden waren tief bewegt; die meisten hatten Tränen in den Augen, und sie gaben ihren Gefühlen in minutenlangen stehenden Ovationen Ausdruck. Das war auch so etwas wie die Autorisierung für die Leitung der Mennonitischen Weltkonferenz, im Namen der Mennoniten weltweit die erbetene Vergebung zu gewähren.

Die Vollversammlung des LWB als das höchste Leitungsorgan hat sich dann in Stuttgart 2010 den Entschluss des Rates des LWB – ihm gehören 50 Delegierte an – zu eigen gemacht und in Anwesenheit von hohen Vertretern der anderen christlichen Kirchen die Bitte um Vergebung an die Mennoniten gerichtet. Darin heißt es unter anderem, dass Lutheraner

„tiefes Bedauern und Schmerz über die Verfolgung der Täufer durch lutherische Obrigkeiten empfinden und besonders darüber, dass lutherische Reformatoren diese Verfolgung theologisch unterstützt haben. Deshalb will der Rat des Lutherischen Weltbunds [...] öffentlich sein tiefes Bedauern und seine Betrübnis darüber zum Ausdruck bringen. Im Vertrauen auf Gott, der in Jesus Christus die Welt mit sich versöhnte, bitten wir deshalb Gott und unsere mennonitischen Schwestern und Brüder um Vergebung für das Leiden, das unsere Vorfahren im 16. Jahrhundert den Täufern zugefügt haben, für das Vergessen oder Ignorieren dieser Verfolgung in den folgenden Jahrhunderten und für alle unzutreffenden, irreführenden und verletzenden Darstellungen der Täufer und Mennoniten, die lutherische AutorInnen bis heute in wissenschaftlicher oder nichtwissenschaftlicher Form verbreitet haben.“⁷

⁷ Beschlussfassung zum Erbe der lutherischen Verfolgung von Täuferinnen und Täufern (http://www.lwb-vollversammlung.org/uploads/media/Mennonite_Statement-DE.pdf, letzter Zugriff am 20.05.2014).

Der Präsident der Mennonitischen Weltkonferenz, Pfarrer Dr. Danisa Ndlovu aus Zimbabwe, hat auf dieses Schuldbekenntnis hin in bewegender Weise im Namen der Mennoniten Vergebung gewährt:

„We believe that today God has heard your confession and is granting your appeal for forgiveness. We joyfully and humbly join with God in giving forgiveness. In the spirit of the rule of Christ, we believe that what we are doing together here today God also is doing in heaven.“⁸

Was so in der Halle der Vollversammlung geschah, wurde anschließend in einem feierlichen Gottesdienst begangen.⁹

Zur Bitte um Vergebung kam auf der Seite des LWB die Selbstverpflichtung hinzu, in Zukunft die Ergebnisse des Berichts der Studienkommission beim Reden und Lehren über die Täufer mit zu berücksichtigen. Eine kleine lutherisch-mennonitische Arbeitsgruppe trifft sich seit 2010 einmal im Jahr, um zu beobachten, ob die Versöhnung die Beziehungen bestimmt und wie sie vertieft werden kann. Inzwischen ist auch – das ist ein ökumenisches Novum – ein Dialog zum Thema Taufe eingerichtet worden. An ihm nehmen Vertreter der lutherischen Kirchen, der mennonitischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche teil, um einander zu helfen, besser zu verstehen, was Taufe ist und wie sie am besten praktiziert und gelebt wird, und um zu klären, wie das Verhältnis der jeweiligen Tauflehren zueinander angemessen bestimmt wird, denn bisher sehen sich sowohl Lutheraner in ihrem Verständnis der Taufe von den Mennoniten unzutreffend verstanden wie auch die Mennoniten von Lutheranern und Katholiken.

II. Vom Konflikt zur Gemeinschaft

Das nunmehr vorzustellende Dokument versucht keine Versöhnung im engeren Sinn, wohl aber sucht es die unterschiedlichen Zugänge von katholischen und evangelischen Christen zur „Reformation“ in einen Dialog zu bringen und, wo es möglich ist, zu gemeinsam geteilten Auffassungen zu kommen. Die Ausgangspunkte sind in der Tat sehr verschieden. Während evangelische Christen mit „Reformation“ die Wiederentdeckung des Evangeliums, Freiheit, Gewissheit des Heils verbinden, assoziieren auch ökumenisch ge-

⁸ <http://www.mwc-cmm.org/joomla/index.php/news-releases/76-lutherans-and-anabaptists-reconcile-in-service-of-repentance-and-forgiveness> (letzter Zugriff am 20.05.2014).

⁹ Vgl. aus mennonitischer Sicht: Larry Miller, *The Lutheran Dialogue with Mennonites: An Example of a Dialogue with a Free Church (With a Postscript on Visions of Unity)*, in: *Mennonite Quarterly Review* 86 (2012) 293–314; Jeremy Bergen, *Lutheran Repentance at Stuttgart and Mennonite Ecclesial Identity*, in: *Mennonite Quarterly Review* 86 (2012) 315–338.

sinnte Katholiken damit zuerst die Spaltung der Kirchen. Während „Reformation“ Evangelischen in erster Linie als Positivum erscheint, erscheint sie Katholiken in erster Linie als Negativum.

Will man die beiden Sichtweisen in ein Gespräch bringen, wird man zuerst fragen müssen, ob beide mit „Reformation“ denselben Gegenstand meinen, ihn jedoch unterschiedlich, ja gegensätzlich bewerten. Die Geschichte des Begriffs „Reformation“ ist eingehend untersucht und minutiös dargestellt worden.¹⁰ Nun gilt für Begriffe wie „Reformation“, dass sie nicht wahr oder falsch sind; sie bilden die Wirklichkeit nicht einfach ab, sondern sind mehr oder weniger sinnvoll, um bestimmte Aspekte der komplexen Wirklichkeit anzusprechen und verstehen zu lassen. Hier soll eine Unterscheidung zweier Bedeutungen von „Reformation“ kurz eingeführt werden, die nicht ganz den gängigen Definitionen entspricht, jedoch für unsere Fragestellung weiterführend ist. Sie blendet bewusst Aspekte aus, um ein bestimmtes Fehlurteil namhaft machen zu können. „Reformation“ kann einmal die Bezeichnung sein für das Ganze der reformatorischen Lehre, wie es zunächst Martin Luther entwickelt und dann andere Reformatoren rezeptiv, innovativ und eigenständig weitergeführt haben, sodann die Bezeichnung für die Gemeinden und schließlich Kirchen, die aus der Verkündigung des Evangeliums gemäß jener Lehre entstanden sind. In dieser Bedeutung kann man „die Reformation“ Martin Luther und den anderen Reformatoren zuschreiben, auch wenn sie selbst betont haben, dass ihre Lehre nicht ihr Eigentum sei, sondern sich ihnen im Heiligen Geist erschlossen habe, wie sie auch die Entstehung evangelischer Gemeinden als Werk Gottes verstanden haben. Zum anderen kann man aber mit „Reformation“ auch eine lange Kette von Ereignissen verstehen, die man mit der Veröffentlichung von Luthers 95 Thesen zum Ablass 1517 beginnen und bis zum Religionsfrieden von Augsburg 1555 und dem Konzil von Trient (1545–1563) dauern lässt. Diese Ereigniskette hat ungezählte Subjekte: Nicht nur Luther und die anderen Reformatoren treiben die Ereignisse voran, sondern auch Kurie und Papst, Kaiser, Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte; der König von Frankreich spielte eine wichtige Rolle darin, auch die Türken und viele andere mehr. Zwar ist es schwierig, beide Bedeutungen von „Reformation“ klar voneinander zu unterscheiden; sie überlappen sich teilweise. Die Unterscheidung ist aber notwendig, um folgenden Schluss als Fehlschluss identifizieren zu können: (a) Luther ist Urheber der Reformation; (b) die Reformation hat zur Kirchenspaltung geführt; (c) also ist Luther Urheber der Kirchenspaltung. Wenn man nun aber sieht, dass in Urteil (a) und in Urteil (b) das Wort „Reformation“ nicht im gleichen Sinn gebraucht wird, dann erweist

¹⁰ Vgl. etwa Theodor Mahlmann, Artikel „Reformation“, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie VIII, Basel 1992, 416–427.

sich der obige Schluss als *fallacia aequivocationis* (Fehlschluss auf Grund von Äquivokation). Was zur Kirchenspaltung geführt hat, ist ein komplexer Prozess mit zahlreichen Akteuren, so dass es völlig abwegig wäre, das Ergebnis Luther allein zuzurechnen. Was man ihm und den anderen Mitreformatoren aber zurechnen kann und muss, ist der Komplex von theologischen Einsichten, den man reformatorische Theologie nennt.

Der Bericht „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ trägt dieser Unterscheidung Rechnung, indem er im dritten Kapitel von der „Reformation“ als einer Ereigniskette handelt. Dabei kann es sich natürlich nicht um eine Reformationsgeschichte handeln, wohl aber um eine Skizze der Ereignisse, in denen die jeweiligen Akteure die Einheit der Kirche zu bewahren suchten, wie auch derer, in denen sie diese Einheit zerbrechen ließen. Bemerkenswert ist, dass diese Skizze von Lutheranern und Katholiken geteilt wird. Bemerkenswert ist ebenfalls, dass die Katholiken in diese Skizze einen Hinweis auf das Zweite Vatikanische Konzil eingefügt haben, in dessen Licht sie die Beschlüsse des Konzils von Trient lesen möchten.

Im vierten Kapitel wird dann die Theologie Luthers in den Blick genommen, es wird also im Sinn der oben erwähnten Unterscheidung von „Reformation“ in der ersten Bedeutung gesprochen. Die leitende Frage im Hintergrund war, ob man im Jahr 2017 nur eine gemeinsame *commemoration* praktizieren könne oder auch eine gemeinsame *celebration*.¹¹ *Gemeinsam erinnern* kann man an Gutes und Schlechtes, das sich in der Vergangenheit ereignet hat. Zum Beispiel können Franzosen und Deutsche im Jahr 2014 gemeinsam an den Beginn des Ersten Weltkriegs erinnern, aber sie können dieses Ereignis natürlich *nicht feiern*. Feiern kann man nur etwas Gutes, das Menschen zuteilgeworden ist. Das bedeutet aber umgekehrt – im Blick auf die Reformation –, dass es darin nichts Gutes gibt, wenn nichts gefeiert werden kann, jedenfalls nicht in katholischer Perspektive. Daraus folgt weiter, dass es unter dieser Voraussetzung besser wäre, wenn es die Reformation nie gegeben hätte, wenn es also auch die evangelischen Kirchen nicht gäbe. Welchen Sinn aber könnte dann evangelisch-katholische Ökumene haben? Man wird sich der Konsequenz dieses Gedankens nicht entziehen dürfen: In der Frage des gemeinsamen Feierns im Blick auf die Reformation steht die Ökumene auf dem Spiel.

Damit wird die Aufgabe dringlich, das Gute in der Reformation zu identifizieren, und zwar so, dass es nicht nur Evangelische, sondern auch Katholiken als solches wahrnehmen können. Das führt wieder zu der notwendigen

¹¹ Der Dialog wurde in englischer Sprache geführt; darum sei diese Alliteration gestattet, wie auch der Titel des Dokuments im Englischen viel schöner klingt als im Deutschen: *From Conflict to Communion*.

Differenzierung verschiedener Bedeutungen von „Reformation“. „Reformation“ als Bezeichnung eines Weges, der nicht nur zur Bildung evangelischer Kirchen, sondern auch in die Kirchenspaltung geführt hat, ist nichts, das nur als etwas Gutes zu verstehen wäre. Auch Evangelische können, wenn sie von einer „Feier der Reformation“ reflektiert sprechen wollen, nicht umhin zu differenzieren. Was genau ist an der „Reformation“ zu feiern? Im Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ ist dafür der Weg gewählt worden, vier grundlegende Aspekte von Luthers Theologie (Rechtfertigung, Herrenmahl, Amt, Schrift und Tradition) darzustellen. Bedeutsam dabei ist, dass die katholische Seite auch überzeugt ist, dass es sich hier um eine zutreffende Darstellung von Luthers Auffassungen handelt, auch wenn sie diesen inhaltlich nicht in allem zustimmt. Nun wird aber der Sicht Luthers nicht in gleicher Ausführlichkeit eine katholische gegenübergestellt;¹² dies ist nämlich in den beinahe 50 Jahren des katholisch-lutherischen Dialogs ausführlich geschehen. Es wird vielmehr dargestellt, wie diese vier Themen im ökumenischen Dialog erörtert worden sind und welche Ergebnisse dabei erzielt wurden. So ist diese Darlegung auch so etwas wie ein kurzes Ernten der Früchte des katholisch-lutherischen Dialogs, was angemessen ist, weil man im Jahr 2017 auch auf 50 Jahre dieses Dialogs zurückblicken wird. Im Dialog ist deutlich geworden, dass die Gemeinsamkeiten zwischen lutherischer und römisch-katholischer Lehre viel größer sind, als dies in den Auseinandersetzungen des 16. Jahrhunderts erkennbar war. Katholiken können vieles an Luthers Theologie teilen. Darin ist das Gute zu sehen, das man auch feiern kann. Das Zweite Vatikanische Konzil hat ja „Elemente der Heiligung und der Wahrheit“ auch außerhalb der Grenzen der römisch-katholischen Kirche ausgemacht und Katholiken ausdrücklich aufgefordert, sich daran zu freuen. Das Dokument zitiert in diesem Zusammenhang das Ökumenismus-Dekret (*Unitatis redintegratio* 4):

„[Es ist] notwendig, dass die Katholiken die wahrhaft christlichen Güter aus dem gemeinsamen Erbe mit Freude anerkennen und hochschätzen, die sich bei den von uns getrennten Brüdern finden. Es ist billig und heilsam, die Reichtümer Christi und das Wirken der Geisteskräfte im Leben der anderen anzuerkennen, die für Christus Zeugnis geben, manchmal bis zur Hingabe des Lebens: Denn Gott ist immer wunderbar und bewunderungswürdig in seinen Werken.“ (zitiert in Nr. 227)

Wenn das Konzil Katholiken zur Freude über die „wahrhaft christlichen Güter“ auch bei den „getrennten Brüdern“ auffordert und wenn die ökumenischen Dialoge zahlreiche solcher gemeinsamen christlichen Güter bei Katholiken wie Evangelischen gefunden haben – das Dokument benennt zahlreiche Gemeinsamkeiten –, sollten sich dann Katholiken nicht auch über die Reformation (in der ersten oben genannten Bedeutung) freuen können? Die ökumeni-

¹² Katholische Anliegen zu den vier Themenbereichen werden nur sehr kurz angedeutet.

schen Dialoge haben jene gemeinsamen christlichen Güter nicht hervorgebracht; sie haben vielmehr bislang in den Kontroversen um die Reformation verdeckte Gemeinsamkeiten ans Licht gebracht. Worüber evangelische Christinnen und Christen sich im Blick auf die Reformation freuen, ist das Verständnis des Evangeliums, das ihnen die Reformatoren erschlossen haben. Wenn sich nun gerade im Blick darauf in den Dialogen weitgehende Gemeinsamkeiten gezeigt haben, dann geht es bei der Freude über die Reformation um die Freude am Evangelium und das heißt: um die Freude an Jesus Christus. So heißt es im Vorwort zum Dokument:

„Wenn im Jahr 2017 katholische und evangelische Christen auf die Ereignisse vor 500 Jahren zurückblicken, dann tun sie das am angemessensten, wenn sie dabei das Evangelium von Jesus Christus in den Mittelpunkt stellen. Das Evangelium soll gefeiert und an die Menschen unserer Zeit weitergegeben werden.“

Nun ist aber „Reformation“ auch Bezeichnung für eine Ereignisfolge, in der die Entstehung evangelischer Gemeinden und Kirchen mit der Spaltung der westlichen Kirche verbunden ist. Diese Spaltung hat viele, auch römisch-katholische Väter und auch eine starke tragische Komponente, insofern sie gegen die Absichten vieler handelnder Personen zustande gekommen ist. Darum wird die Erinnerung im Jahr 2017 neben der Freude auch ein starkes Element der Klage und des Bekenntnisses von Schuld enthalten müssen. Das Dokument verweist auf Beispiele, dass die römisch-katholische Kirche und die lutherischen Kirchen Schuld bekannt haben. Vor dem Hintergrund der oft zu hörenden Rede von der „Sünde der Trennung“ macht das Dokument den Versuch zu unterscheiden, worin diese Schuld besteht und worin nicht. Nicht die Tatsache, dass die Kontrahenten unterschiedliche theologische Auffassungen hatten, an denen sie auch nach gründlicher Prüfung von Gegenargumenten festhielten, macht die Schuld aus; vielmehr wären diese Theologen schuldig geworden, wenn sie gegen ihre tiefsten Überzeugungen, deren Wahrheit ihnen in ihrem Gewissen gewiss war, gehandelt hätten. Aber in der Art und Weise, wie sie im öffentlichen Meinungskampf diese Auffassungen vertreten haben, wie sie die Positionen ihrer Gegner verzerrt, überzeichnet und karikiert haben, wie sie statt von der Bewahrung der Einheit her zu denken vor allem versucht haben, ihre Position stark und die des Gegners schwach erscheinen zu lassen, wie sie staatliche Mittel zur Durchsetzung ihrer Positionen verwandt und umgekehrt wieder von Obrigkeiten benutzt wurden, um deren Ziele durchzusetzen – darin liegt die Schuld, die zu bekennen ist. Daneben gab es im Verlauf der Ereignisse des 16. Jahrhunderts ungezählte nicht intendierte Wirkungen, die von den Handelnden als mögliche Nebenwirkungen ihrer Entscheidungen nicht antizipiert werden konnten und darum auch nicht als Schuld zuzurechnen sind, sondern tragischen Charakter haben. Beides muss in der Erinnerung des Jahres 2017 Platz haben:

die Freude über das, was durch Lehre, Verkündigung und Wirken der Reformatoren der Kirche geschenkt worden ist, wie die Klage über den Verlust der Einheit der westlichen Christenheit und das Bekenntnis der Schuld der Väter an bestimmten Ereignissen des 16. Jahrhunderts.

Das Gedenken an den Beginn der Reformation im Jahr 2017 kann keine Jubelfeier sein, sondern muss ernst nehmen, dass menschliche Geschichte immer auch Schuldgeschichte ist, auch wenn sich Positives in ihr ereignet. Eine Feier, die an den 31. Oktober 1517 erinnert, an dem Luther seine 95 Thesen veröffentlichte, sollte nicht übersehen, dass die erste These lautet: „Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: ‚Tut Buße‘, wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei“. Freude und Schmerz, Dank und Schuldbekenntnis, Lob und Klage gehören bei einem solchen Gedenken zusammen, wenn es den eigenen Intentionen der Theologie Luthers gerecht werden soll. Diese Überlegungen entwickelt das Dokument in seinem fünften Kapitel. Es schließt mit einem kurzen sechsten Kapitel, das die grundlegende Option der Ökumene in fünf Imperativen entfaltet.

Das Dokument fordert die evangelischen Kirchen heraus, nicht einfach vom Reformationsjubiläum zu sprechen, sondern in ihrem Verständnis von „Reformation“ zu unterscheiden, was es darin zu feiern und was es zu beklagen gibt. Dazu ist bisher im evangelischen Bereich erstaunlich wenig theologisch Substantielles erarbeitet worden. Umso wichtiger ist eine konstruktive Aufnahme des katholisch-lutherischen Dokuments.¹³ Dieses Dokument ist

¹³ Damit eine Rezeption des Dokuments in Deutschland kritisch-konstruktiv erfolgen kann, muss ein Einwand erörtert werden. Er lautet: Warum redet das Dokument nur von Luther und Lutheranern und nicht auch von Reformierten? Die Reformation hatte ja nicht nur Wittenberg als Zentrum, sondern auch Zürich und Genf. Und neben der sogenannten magistralen Reformation hat es die radikale Reformation der Täufer gegeben. Dazu ist zu sagen: (1) Das Dokument ist im bilateralen Dialog von Katholiken und Lutheranern erarbeitet worden; in einem bilateralen Dialog spricht man aber nicht über Dritte, die nicht am Dialog beteiligt sind. (2) Das könnte zur Erweiterung des genannten Einwands führen: Ist es überhaupt sinnvoll, ein Dokument über die Erinnerung an die Reformation in einer bilateralen Gesprächsgruppe zu erarbeiten? Hätte man nicht wenigstens einen Trialog gebraucht? Nun zieht das Dokument an zentraler Stelle die *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* heran, die 1999 offiziell von Vertretern des Lutherischen Weltbunds und der römisch-katholischen Kirche unterzeichnet worden ist. Diese Erklärung ist der wichtigste Meilenstein im katholisch-lutherischen Dialog. In der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen gibt es bis heute gegensätzliche Meinungen darüber, ob die Gemeinschaft der *Gemeinsamen Erklärung* zustimmen und ihr auf diese Weise „beitreten“ soll, wie das der Weltrat Methodistischer Kirchen im Jahr 2006 getan hat. Ein Trialog unter Einschluss der Reformierten hätte also auf ein grundlegendes Element des gegenwärtigen Dokuments verzichten müssen. Das erschien angesichts der Bedeutung der *Gemeinsamen Erklärung* inakzeptabel. 2017 soll ja auch das 50-jährige Jubiläum des lutherisch/römisch-katholischen Dialogs begangen werden. (3) In anderen Teilen der Welt

andererseits eine Einladung an die römisch-katholische Kirche zu erkennen, wie viel es in der Erinnerung an die Ereignisse des Jahres 1517 gemeinsam zu feiern gibt, und bereit zu sein, auch gemeinsam mit den evangelischen Kirchen Schuld zu bekennen.

III. Zum Schluss

Die Zeit bis 2017 wird sehr schnell vergehen, aber die theologischen Aufgaben, die im Blick auf ein gemeinsames Reformationsgedenken vor uns liegen, sind riesengroß. Gerade der ökumenische Dialog kann den evangelischen Kirchen wie auch der römisch-katholischen Kirche helfen, zu einem ebenso konstruktiven wie selbstkritischen Umgang mit der eigenen Vergangenheit zu finden. Man braucht den Dialog, um über bloß positionelle Selbstbehauptungen hinauszukommen und damit einen Schritt zu einem gemeinsamen christlichen Zeugnis zu tun. Dabei sind die neuen Herausforderungen, denen sich ein Reformationsgedenken 2017 zu stellen hat, noch nicht einmal erwähnt. Sie werden im Eingangskapitel notiert: 2017 wird das erste Jahrhundertgedenken an die Reformation im Zeitalter der Globalisierung sein, es wird in einem ebenso säkularisierten wie multireligiösen Kontext stattfinden und in einer christlichen Welt, die in den letzten hundert Jahren ein Staunen erregendes Wachstum pentekostaler und charismatischer Bewegungen gesehen hat. Diesen Herausforderungen müssen sich die christlichen Kirchen stellen, wenn die Erinnerung an die Reformation nicht nur in die Vergangenheit, sondern zugleich in die Zukunft gerichtet sein soll. Heilung der Erinnerungen ist dafür ein wichtiger Baustein (wie in den lutherisch-mennonitischen Beziehungen), aber eben nur einer, zu dem andere hinzukommen müssen. Was das katholisch-lutherische Dokument betrifft, sollte man vielleicht besser von einer Heilung der Wahrnehmungen (des jeweils Anderen) sprechen. Wir sollten nicht überrascht sein, wenn wir in den nächsten Jahren mit vielen schiefen Wahrnehmungen „des Evangelischen“, „des Protestantischen“ und „des Katholischen“ konfrontiert werden. Sie werden zeigen, wie wichtig nicht nur die Heilung der Erinnerungen, sondern auch die Heilung der Wahrneh-

stehen lutherische Kirchen in völlig anderen Beziehungen zu reformierten oder unierten Kirchen, als dies in Deutschland der Fall ist. Man darf die deutschen Verhältnisse also nicht universalisieren. Es soll darum die Bitte an die reformierten und unierten Kirchen ausgesprochen werden, dem Dokument nicht schon von vornherein mit Ablehnung zu begegnen, weil reformierte Theologen an der Ausarbeitung nicht beteiligt waren. Das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ ist kein abschließendes Dokument, sondern lädt zur Ergänzung und Weiterarbeit am Thema des ökumenischen Reformationsgedenkens ein.

mungen ist. Dazu will das Dokument „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ mit seiner Arbeit an der Erinnerung einen Beitrag leisten. Für diesen Weg zur Gemeinschaft gilt:

„Das Gedenken an die Anfänge der Reformation ist dann angemessen, wenn Lutheraner und Katholiken gemeinsam das Evangelium von Jesus Christus hören und wenn sie sich immer wieder neu in die Gemeinschaft mit dem Herrn rufen lassen.“
(Nr. 245)

Prof. Dr. Theodor Dieter
Direktor des Instituts für Ökumenische Forschung
Institut für Ökumenische Forschung
8, rue Gustave Klotz
F-67000 Strasbourg
Fon: +33 (0)3 88 15 25 75
Fax: +33 (0)3 88 15 25 70
eMail: strasecum(at)ecumenical-institute(dot)org
Web: <http://www.strasbourg-institute.org>